

Abwendungsvereinbarung Gas Muster

Verbrauchsstelle: xxx, 92318 Neumarkt
Kundennummer: xxx-xxx
Versorgungsart: Strom/Gas

Sehr geehrte xxx,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien monatlichen Ratenzahlung ausgleichen können sowie einer Regelung über unsere Verpflichtung zur Weiterversorgung (im Falle eines Grundversorgungsvertrages bzw. der Ersatzversorgung nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen bzw. im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung nach Maßgabe der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen), soweit bzw. solange Sie Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen (dies bedeutet insbesondere, dass Sie die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen).

Dieses Angebot lautet wie folgt:

1. Ratenzahlungsvereinbarung und weitere Zahlungspflichten

Die **offene Forderung i. H. v. xxx Euro** gemäß der anbei geschlossenen Forderungsaufstellung ist mittels **x monatlicher Raten i. H. v. jeweils xxx,00 €**, welche jeweils zum **01. eines Monats fällig** werden, beginnend ab dem **01.xx.202x**, zu bezahlen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach mit den Verzugszinsen (die aufgelaufenen Zinsen bis zum Abschluss der Abwendungsvereinbarung) und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt hierbei zunächst mit der ältesten Forderung.

Ihnen steht es unabhängig von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht frei, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegenden Forderungen in Textform uns gegenüber zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen müssen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie nicht nur die vereinbarten Raten, sondern auch die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen müssen. Bezüglich dieser Zahlungsverpflichtungen haben Sie kein Recht zur Aussetzung.

Die Abwendungsvereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung soweit auch geforderte Abschläge in die Vereinbarung mit aufgenommen wurden. Bei Einhaltung dieser Vereinbarung sichern wir Ihnen jedoch zu, dass wir in diesem Fall einen neuen kostenfreien und zinsfreien Ratenzahlungsplan über den zum Zeitpunkt der neuen Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten. Wenn Sie diesen Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Sie auch weiterhin und ohne Unterbrechung beliefern.

2. Weiterbelieferung

Im Falle des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung und deren Einhaltung sind wir verpflichtet, Sie im Falle eines Grundversorgungsvertrages bzw. der Ersatzversorgung nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen bzw. im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung nach Maßgabe der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen weiter zu versorgen, soweit bzw. solange Sie Ihre Pflichten aus der Abwendungsvereinbarung einhalten und insbesondere auch Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie zum einen die vereinbarten Raten, zum anderen auch die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen müssen.

Für diesen Fall wird die in Aussicht gestellte Sperrung nicht durchgeführt.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 1 dieser Abwendungsvereinbarung bzw. Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag/Versorgungsverhältnis nicht nach, werden wir auf Grund der bestehenden Zahlungsrückstände den zuständigen Netzbetreiber beauftragen, die weitere Strom-/ Gasversorgung acht Werktage nach unserer Ankündigung an Sie zu unterbrechen. Der Netzbetreiber hat nach der Beauftragung sechs Werktage Zeit zur Durchführung der Sperre.

Die Unterbrechung wird nicht durchgeführt, wenn die Unterbrechung der Stromzufuhr/Gaszufuhr außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht, oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Die Versorgungsunterbrechung ist insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn infolge der

Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der durch die Versorgungseinstellung betroffenen Personen besteht. Wie und unter welcher Kontaktadresse Sie uns Ihre Gründe darlegen können, mit welchen Sie die Unverhältnismäßigkeit der Versorgungseinstellung (insbesondere bei einer Gefahr für Leib oder Leben) begründen können, entnehmen Sie bitte der Ihnen bereits zugegangen Sperrandrohung.

Kommen Sie mit einer monatlichen Rate gem. Ziffer 1. dieser Abwendungsvereinbarung länger als einen Werktag in Verzug, wird die gesamte, zu diesem Zeitpunkt noch offene Restschuld sofort zur Zahlung fällig.

4. Inkrafttreten

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr annehmen. Im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung (Sondertarifvertrag) kann die Abwendungsvereinbarung nur (mind.) in Textform (= z.B. per Brief, per E-Mail, per Fax, etc., nicht mündlich) angenommen werden.

Nehmen Sie das Angebot zum Abschluss einer Abwendungsvereinbarung bis zur Durchführung der Energiesperre wirksam an und halten sich auch an diese, zahlen demnach pünktlich und vollständig Ihre Raten und kommen Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis pünktlich und vollständig nach, so darf die Versorgung nicht unterbrochen werden und wird auch nicht unterbrochen.

5. Widerrufsbelehrung

Wir weisen Sie mit folgender Erklärung auf Ihr Widerrufsrecht hin:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Neumarkt i.d.Opf. Energie GmbH

z. H. Kasse

Ingolstädter Str. 18

92318 Neumarkt

oder per Mail an: kasse@swneumarkt.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

6. Ihre Annahmeerklärung

Ich nehme hiermit die vorstehende Abwendungsvereinbarung an:

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

Unterschrift Kunde

Forderungsaufstellung xxx-xxx

<u>Fälligkeitsdatum</u>	<u>Rate/Tilgung</u>
Gesamt	xx Euro

Sparkasse Neumarkt:

IBAN: DE24 7605 2080 0000 0061 30

SWIFT-BIC: BYLADEM1NMA

Verwendungszweck: xxx-xxx Abwendungsvereinbarung

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an kasse@swneumarkt.de.

Öffnungszeiten Kasse:

Mo – Do 7:00 – 16:30 Uhr

Fr 7:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 09181 / 239 – 137

Tel.: 09181 / 239 – 145